

# Gründliche Nachricht

Von dem ganzen

# Berpfliegungs = Werk

Der alhiefigen

# Armen = Seut = Cassa,

Besonders

Wie es mit der Einrichtung und Berpfliegung  
deren Armen im Schloß Eberstorf/ an der Donau/  
gehalten werde.



Wienn in Desterreich/

Gedruckt bey Johann Peter van Ghelen/ Kaiserlich, Königlichen  
Hof- Buchdruckern / 1746.



**S** ist nur allzu bekannt / daß Ihre Röm. Kai-  
serl. Königl. Majestät unser Allergnädigste Erb- Lan-  
des Fürstin / und Frau / von Zeit dero angetretenen  
glorreichsten Regierung wegen zulänglicher Verpfle-  
gung deren Mitleydens-würdigen Armen / und Abstellung deren  
unter dem Vorwand des Bettlens je länger / je mehr zahlreich  
anwachsenden Müßig-gängern die allersorgfältigste Anordnun-  
gen gemacht / und zu dessen sicheren Bewerkstelligung in Aller-  
höchster Person selbst den 2ten Augusti vorigen Jahrs sich ge-  
würdiget haben / das zu Ende des Renn-Wegs ohne mindesten  
Entgelt der hiesigen Stadt-Sammlung vom Grund aus neu er-  
baute Waisen-Haus in Augenschein zu nehmen / und diesem  
nach anzubefehlen / daß zu Ersparung deren Unkosten die noch  
anderweitig in denen hiesigen Vor-Städten für die Waisen ge-  
dungenene Zins-Häuser aufgesaget / sodann alle Waisen zusam-  
men in oberwehnt-neu-gebautes Haus an dem Renn-Weg ein-  
genommen werden sollen.

Eben damals haben Ihre Majestät sich auch mildreichst  
entschlossen / das Schloß / und Herrschaft Eberstorf an der Do-  
nau mit allen dahin gehörigen Einkünften zum Nutzen / und  
mehrerer Unterbringung deren alhiefigen Armen der sub Præsi-  
dio Sr. Eminenz Herrn Cardinalen Erz-Bischofsens alhier / we-  
gen Versorgung deren Armen zusammen-gesetzten Hof-Commis-  
sion, und Casuæ Pauperum dergestalten frey eigentümlich zu  
überlassen / damit von sothanen jährlich ziehenden Nutzungen  
im aldortigen Schloß / gleichsam einer Manufactur, verschiedene  
Arbeiten sowol für Jung-als Alte eingeführet / anmit die dahin  
gebrachte beyderley Geschlechts abgesondert verleget / jedoch /  
was ein-und anderer nach Maß seiner Kräfte nicht genugsam  
verdienen kan / Patent-mässig verpfleget werden sollen. Diesem  
allerhöchsten Befehl zufolge

Hat man ohnversaunt die Wohnungen zugerichtet / jedes grössere Zimmer / wo es thunlich ware / mit 2. Defen versehen / und alles zur Einrichtung der Arbeit / und Verpflegung des Armen Benöthigtes beygeschaffet / daß wirklich gegen 4. bis 500. alda mit Arbeit verlegert werden / dergestalten zwar / daß jeder Person nach ihren mehr / und wenigeren Kräften zu Vermeidung des vorhin angewohnten Müßig-gangs ihre täglich zu liefern habende Arbeit ausgewiesen ist ; welches jedermann frey / und bevorstehet / nach vorläuffiger Anmeldung bey der im Schloß aufgestellten Amts-Person selbst anzusehen ; und gedenket man nebst denen aldort schon eingeführten künftighin noch mehrer / jedoch solche Arbeiten ausfindig zu machen / welche nicht allein leicht zu begreifen / sondern auch von solcher Gattung seyn möchten / wobey durch die Bosheit derley Müßig-gänger nicht vieles verdorben / und also kein grosser Schaden verursacht werden kan.

Damit aber jede Person ihre zulängliche Verpflegung habe / und nicht etwann von dem Entkräften so viel / als von dem Stark- und Gesunden anverlangt werde / seynd dreyerley Gattungen gesamter alda ankommenden Armen gemacht worden / und zwar

## Von der ersten Gattung

**S**eynd diejenige / welche wegen ihres aufhabenden Alters Gebrechlich, oder Müheseligkeit gar keine Arbeit mehr verrichten können ; diese / als die Erbarmungs-würdigste / werden in eigends hierzu gewidmeten Kranken-Stuben / nebst denen ihnen abreichenden Genesungs-Mitteln verpfleget mit folgender

## Speis-Ordnung.

Sonntag.

Kind-Suppen mit gebähten Schnitteln.

Kälbernes / oder Lämmernes eingemachtes.

Ein weisse Semmel.

Zu Nacht.

Panätel / und 1. Semmel.

Montag.

Fleisch-Kndel in der Kind-Suppen. Lungen ; Mus.

Ein Semmel / wie oben.

Zu Nacht.

Gerlbene Gersten in der Kind-Suppen.

Ein Semmel / wie oben.

Erchtag.

Aufgeschnittelte Kind-Suppen.

Eingemachtes Fleisch.

Ein Semmel / wie oben.

Zu Nacht.

Geschnittene Nudel in der Kind-Suppen.

Ein Semmel / wie oben.

### Mittwoch.

Abgetriebene Nockerl in der Rind:  
Suppen.

Eingemachtes Fleisch.

Ein Semmel / wie oben.

Zu Nacht.

Gerollte Gersten in der Rind: Sup:  
pen.

Ein Semmel / wie oben.

Pfingstag.

Rind: Suppen mit gebähten Schnit:  
teln.

Leber / Knödel / oder Flek.

Ein Semmel / wie oben.

Zu Nacht.

Haber / Nudel in der Rind: Suppen.

Ein Semmel / wie oben.

### Freitag.

Abgetriebenes Schöberl in der Sup:  
pen.

Zwetschgen.

Ein Semmel / wie oben.

Zu Nacht.

Einbrenn: Suppen.

Ein Semmel / wie oben.

Samstag.

Geschnittene Nudel abgeschmalzen.

Durchtriebene Arbes: Suppen.

Ein Semmel / wie oben.

Zu Nacht.

Panätel / und ein Semmel / wie  
oben.

## Von der anderten Gattung /

**S**Elche zwar noch kräftig / jedoch nicht vollkommen im Stand  
seynd sich mit der Arbeit zulänglich zu ernähren ; diesen  
pfeget man hievor den Lohn so hoch zu bezahlen / daß sie nebst  
freyer Genießung des Beht. Gewands / der Wäsch / des Lichts /  
und anderen Bedürfnissen Monatlich so hoch zu stehen kommen /  
wie es in denen Lands. Fürstlichen Patenten die vor. enthaltene  
Verpfllegung deren Armen im ganzen Land ausweist.

## Von der dritten Gattung /

**S**Elche genugsam stark / und fähig seynd / sich mit der allei.  
nigen Hand. Arbeit zu ernähren ; wie dann jede derley  
Gattung nach Maß des mehrer. oder weniger Fleißes sich täg.  
lich 8. 9. bis 10. Kreuzer verdienen kan. Beynebens überkom.  
men sie gleich all. anderen Armen noch umsonst Kleidung / Beht /  
Wäsch / Holz / Licht / wie auch an Sonn. und Feyertagen / als  
an welchen sie mit der Arbeit nichts zu verdienen haben / ganz  
richtig die Verpfllegung zu 4. Kreuzer.

Nachdeme aber die tägliche Erfahrung gegeben / daß sehr  
viele dieser Armen das ihnen für die Arbeit gereichete Geld im  
blossen Trunk verzöhret / und oft manchen Tag gar nichts War.  
mes genossen / mithin der Gesundheit geschadet / sich zur Arbeit  
unfähig gemacht haben / und auf verschiedene andere Unartigkei.  
ten

ten verfallen seynd / als werden auf Allerhöchste Genehmhal-  
 tung sowol ein, als die andere Gattung mit der Natural-Kost  
 verpfleget in folgender

## Speis - Ordnung.

### Sonntag.

Kind; Suppen.  
 Ein halb Pfund Kind; Fleisch.  
 Grüne Speis in Abwechslung.  
 Zu Nacht.  
 Leber; Knödel in der Kind; Suppen.  
 Alltäglic ein Laibl Brod in dem Ge-  
 wicht etwas über 1. Pfund.

### Montag.

Kind; Suppen.  
 Kind; Fleisch wie oben.  
 Grüne Speis. Portion Brod/wie  
 oben.

### Zu Nacht.

Gerolte Gersten in der Kind; Suppē.

### Erchtag.

Kind; Suppen.  
 Fleck.  
 Grüne Speis. Port. Brod/wie oben.

### Zu Nacht.

Geschnittene Nudel in der Kind;  
 Suppen.

### Mittwoch.

Kind; Suppen.

Und über diese tägliche Natural - Beköstung haben alle  
 sammentlich/ wie oben gemeldet/ sich weder um Kleidung/ Holz/  
 Licht/Wäsch/ Medicin/2c. zu sorgen/ sondern wird ihnen von der  
 Stiftung alles dieses noch umsonst gereich.; welchen gu-  
 ten Gehalt viel 1000. Bauren/ und Inwohner auf dem Land/  
 ja auch mancher ehrlicher Burgers, Mann alhier in Wien  
 nebst ihren zahlreichen Kindern / gewiß nicht zu genießten ha-  
 ben/ wol aber mit der härtesten Arbeit in größter Hitze/ und Kälte  
 kaum das genugsame liebe schwarze Brod verdienen können.

Nebst deme nun / daß durch diese grosse Frengelbigkeit /  
 und Geschanknuß der ganzen Herrschaft Eberstorf mittels Auf-  
 hebung/ und Hindann-haltung deren größten Theils boshafti-  
 gen Müßig-gängern dem allgemeinen Wesen ein unsägliches

Kind; Fleisch wie oben.  
 Grüne Speis. Port. Brod/wie oben.  
 Zu Nacht.

Geriebene Gersten in der Kind;  
 Suppen.

### Pfingstag.

Kind; Suppen.  
 Kind; Fleisch/ wie oben.  
 Grüne Speis. Port. Brod/wie oben.  
 Zu Nacht.

Zweckel in der Kind; Suppen.

### Freitag.

Linsen.  
 Semmel; oder Gries; Knödel.  
 Portion Brod / wie oben.

### Zu Nacht.

Einbrenn Suppen.

Käs.

### Samstag.

Strudel/ oder Nudel.  
 Urbes / oder Ritscher.  
 Portion Brod/wie oben.

### Zu Nacht.

Brein/oder Gries; Koch in der Milch.

Vorthail zu Statten kommet / so ist auch anmit der hiesigen Stadt. Sammlung / und denen hievon verpflegenden wahrhaften Armen ein namhafter Nutzen anzuhoffen / indeme von derley boshaften Müßiggängern das milde Allmosen denen Nothleidenden nicht mehr / wie vorhin / entzogen wird / beynebens noch zu hoffen stehet / daß nunmehr die barmherzige Gutthäter bey stäts mehr abnehmenden ungestümmen Bettlen zu genugsamer Verpfleg. und Versorgung deren nothdürftigen zahlreichen Armen sich bey der Stadt. Sammlung desto freygebiger in der That bezeigen werden. Wogegen man ganz zuverlässlich versichert / daß dieses darreichende Christliche Allmosen denen Bedürftigen zukommen / und nach Maß des Einnahms das öffentliche Bettlen auch stäts mehr abnehmen solle : wie dann von dem (nebst dem von Röm. Kais. Majestät allerhöchst seliger Gedächtnuß der Armen Cassæ gewidmeten / und von jetzt Regierender Röm. Kais. Königl. Majestät Unser Allergnädigsten Erb. Landes. Fürstin und Frau allermildest beangenehmten quartaliter richtig zukommenden grossen Allmosen / oder Fundo, als der Armen Cassæ Haupt. und Grund Feste) alhier zu Wien einsammelnden Allmosen / und überkommenden frommen Vermächtnussen schon der Zeit 9. bis 1000. theils müheselig / theils nothleidende Arme / beyderley Geschlechts / nothdürftig verpfleget / und beynebens noch 700. und mehr Hilf. los verlassene Kinder / oder Waisen Christlich auferzogen / in verschiedenen schönen / dem Publico angenehmen und nützlichen Arbeiten unterrichtet / auch zu all. anderen gemeinen Berrichtungen dergestalten angehalten werden / daß sie nach erreichtem genugsamen Alter einem Dienst / oder Arbeit vorzustehen im Stand seynd; wie bis anhero schon vielfältig geschehen ist / daß nemlichen die Mägden von denen Frauen zum dienen / hingegen die Buben meistentheils in die Lehr zu denen Handwerken / oder auch sonst irgendswow in Dienste seynd angenommen worden. Mit welcher Auferzieh. und weiterer Fortbringung der alhier verlassenen Jugend / damit selbe von dem Müßiggang / und liederlichen Umgang abgehalten werde / man stäts mehr gesonnen ist / noch weiters fürzugehen / wann nur immer es die Kräfte des einsammelnden Allmosens zulassen.

Wie dann auch besondere Häuser alhier gewidmet / in welchen die müheselige Arme aus denen eingehenden Geldern behö.

behörig verpfleget werden / und zwar sonderheitlich haben Seine Eminenz der Herz Cardinal / Erz · Bischof alhier / das ihnen in der Leopoldstadt zugehörige Haus / oder Garten / wie auch der alhiefige Löbl. Stadt · Magistrat den ganz neu mit einer Kirchen eingerichteten sogenannten Sonnen · Hof zu Margarethen / ohne mindester Verzinsung zu Unterbringung deren aller · müheseligsten Armen gewidmet : und ist auch von einer Landes · fürstl. Obrigkeit die heilsame Vorsehung dahin gemacht worden / daß auf allen hiesigen Vorstädts · Gründen in · und ausser des Burgfrieds förmige Spital · Häuser zu Unterbringung deren Armen sich schon wirklich errichteter befinden / in welchen Häusern nach gepflogener Untersuchung jeglicher Vor · städts · Grund eine gewisse Anzahl deren Armen von denen hierzu dort einsammelnden Geldern zulänglich erhalten muß ; einen grossen Theil hievon aber hat die allgemeine Stadt · Sammlungs · Cassa zu verschaffender Verpflegung übernommen / weilan man gesehen / daß die Arme auf denen Vor · städts · Gründen in der Zahl so hoch angewachsen seyen / womit sie Gründe unvermögend waren / denenselben die behörige Verpflegung abzureichen / mithin dann / und damit alhier zu Wien sowol in als vor der Stadt gegen die Arme ein gleiches Mitleiden bezeiget / und aller Orten das ungestümme Betteln / nebst dem unter diesem Vorwand ausübenden Müßig · gang auf einmal möge abgestellt werden / so hat man sich bemüßiget besunden / viele in die Vor · städts · Gründe gehörig gewesene Arme zu Verpflegung von der allgemeinen Stadt · Sammlungs · Cassa zu übernehmen.

Alle ob · vorenthaltene Arme in denen ausgewiesenen Spital · Waisen · und zum Theil Arbeits · Häusern sowol hier in dem von Ihrer Eminenz in der Leopoldstadt / und vom alhieffien Magistrat zu Margarethen gewidmeten Häusern / als in dem Schloß Eberstorf werden jeglichen Orts besonders die Kranke / und Müheselige mit Geist · und Weltlichen Hilfs · Mitteln nach Christlicher Schuldigkeit auf das möglichste versehen ; alle · massen durch eigends angestellte geistliche Personen nicht allein täglich jeden Orts heilige Messen gelesen / sondern auch an all · Sonn · und Feyer · tagen das Wort Gottes geprediget / nebst diesem auch Litaneyen / und dergleichen an denen Feyer · Abenden gesungen / und gebettet werden.

Daß nun alle diese vorstehende Vorsehungen auf das genaueste beobachtet werden/ deshalben/ und sonderheitlich wegen Beybehaltung der Speis. Ordnung in dem Schloß Eberstor (als alwo aus oberwehnten Beweg. Ursachen die Natural. Kost gereicht wird) seynd die aufgestellte Amts. Personen bey schwärer Verantwortung/ oder nach Untersuchung der Sach wol gar bey Verlust ihres Diensts schuldig/ die genaueste Aufsicht zu tragen/ zu dem Ende auch bey der Ausspeisung allezeit gegenwärtig zu seyn.

Und lasset man beynebens obereinsichtlich diese ganze Einrichtung wegen Verpflegung deren Armen sich auch selbst um so eifriger angelegen seyn/ als andurch nicht allein das Werk der Gottliebenden Barmherzigkeit schuldigst ausgeübet/ sondern auch Ihrer Kayserl. Königl. Majestät Unserer Allergnädigsten Erb. Landes Fürstin/ und Frauen Allerhöchstes Verlangen gehorsamest erfüllet wird.

Diesemnach will man diese obstehende ganze Verpflegungs. Einrichtung zu jedermanns Wissen hiemit in Druck kund machen/ sonderheitlich aber solche denen milden Gutthätern ohnverhalten/ damit selbe nicht etwa auf eine denen nohtdürftigen hiesigen Armen sehr schädlich, widrige Meinung von denen jenen verleitet werden möchten/ welche aus Bosheit/ oder doch Seiten Absichten sich nicht entfärbet haben/ verschiedener hoher Orten/ nebst anderen unverantwortlichen Verleumdungen/ und erdichteten Gottlosigkeiten fälschlich vorzugeben/ als ob die Arme/ sonderheitlich in Eberstorf gar nicht mitleidig gehalten wurden/ wovon jedoch der Ungrund aus dieser obstehenden Nachricht über die gepflogene ganze Einrichtung sattfam erhellet/ welchen allen zu jedermanns Wissen hier anzumerken/ und beyzurufen nöhtig seyn will/ was massen die unerlaubt. ausgestreute böshafte Verleumdungen theils nur von solchen Gewissenlosen Personen herrühren/ auf deren eingelegtes Vorwort diejenige für arm angegebene Personen in die Verpflegung nicht seynd angenommen worden/ welche man gefunden hat/ daß sie in der That der Verpflegung unwürdig/ theils auch von jenen/ die da der Arbeit/ Andacht/ und ordentlichen Lebens gehässig/ hingegen des fren. ausgelassenen Lebens/ Müßiggangs/ und zu verschiedenen Lastern Unlaß gebenden Betteln schon angewohnet seynd.

Man getröstet sich also ganz zuversichtlich/ daß diese nach-  
richtliche Erinnerung von jedermann/ sonderbar aber von denen  
mitleidigen Gutthätern/ so viel die Einrichtungs, und Verpfle-  
gungs-Art betrifft/ gänzlich wird gutgeheissen allenfalls bey im  
mindest hieran tragenden Zweifel darauf selbst nachgesehen/ und  
aus Christlicher Liebe angeeiseret werden/ das mildreiche All-  
mosen zu mehrerer Versorgung deren Armen nicht so viel derley  
ungestümmen Bettlern/ und Müßig-gänger auf die Hand/ als  
in die jedem Haus. Inhabern zur milden Obsorg anvertraute  
Haus. Büchsen/ und bey gegenwärtig. heiliger Fasten. Zeit in  
verschiedenen Gttes. Häusern mit der Armen. Sammlungs.  
Büchsen aufgestellten Geistlichkeit desto freygebiger abzureichen.

Insonderheitlich aber will man all. und jede sowol Haus.  
Eigenthumer/ als Inwoh:ern/ denen man zur Christlichen Ob-  
sorg die Haus. Sammlungs. Büchsen aus besonderem Vertrauen  
übergeben hat/ oder wo selbe etwann in Vergessenheit/ oder gar  
verlohren gegangen/ annoch wird zustellen lassen/ hemit ersuchet/  
und gebetten haben haben/ sie wollen sich doch aus Liebe Gt-  
tes/ und gegen dem armen Neben. Menschen der Mühe nicht ent-  
schlagen/ daß sie/ vermög der ohnehin bekannten Haus. Samm-  
lungs. Ordnung/ durch eine vertraute die stumme Büchsen  
mit beredsamen Eifer zu unterstützen vermögende Person all-  
Wochentlich an einem gewissen Tag zu denen Inwohnern des  
Hauses herum. schicken/ das Allmosen einsammeln lassen/ sodann  
zu Ende jedwederem Monats durch ernennet. vertraute Person  
in den Erz. Bischoflichen Hof an die alda von Geistlich. und  
Weltlichen Personen besorgenden General. Sammlungs. Cassa  
einschicken/ um das ausgezählte Allmosen nicht allein in die alda  
einggerichtete ordentliche Protocolla einzutragen/ sondern auch  
dem Überbringer selbst in sein beyhabendes Hand. Büchel zur  
behörigen Bescheinung einschreiben zu können. Diese geringe  
Plag wird gewislich all. denen/ so sich einer solchen Haus. Büch-  
sen mit Eifer annehmen/ einstens in der der letzten Sterb. Stund  
zum erwünschlichen Seelen. Trost gereichen/ gemäß jenem im  
40sten Psalm Davids v. 2. Selig ist/ der Verstand hat/  
und sich annimmet um den Dürstigen/ und Armen/ den  
wird der H. Erz. am bösen Tag erretten.

## Ordnung /

Wie mit denen Armen in der Stiftung Eberstorf zu Erhaltung der wahren Gottes-Furcht / Zucht / und Eingezogenheit sowol in ein, als anderen vorgegangen werde.

**S** Kstlich : wird einem jeden dahin übernommenen Armen seine Kleidung / im Fall selbe von s. v. Ungeziffer angesteket / abgenommen / in den Ofen gereiniget / sodann gereinigter ihme anwiederum zugegeben / damit er sich selber an denen Arbeits-Tagen gebrauchen / und in der ihme zugetheilten Stiftungs-Kleidung an Sonn- und Feyertagen in dem Haus Gottes desto Ehrbarer erscheinen könne. Sodann

Zweytens : in die ihme angewiesene Arbeit-Stuben / unter Obacht des jeden Zimmer vorgestellten Stuben, Vatters / oder Stuben-Mutter / eingetheilet / mit Beht / und zugehörigen (wann selber nicht ohnehin das eigene mitbringet) nach seinem Stand versehen / daß selber sich um nichts anders mehr zu sorgen hat / als die ihme zugetheilte Arbeit zubeschleunigen / wie dann jedwederem / die seinem Stand und Kräften gemessene Arbeit angewiesen wird / und zwar in quanto & quali dergestalten / was die Person über die ihr wochentlich / oder täglich ausgesetzte Zahl / oder Maß in das Amt liferet / ihr in baarem Geld vergütet wird / damit selbe nebst der oben angemerkten Kost in natura, und täglichen Portion Brod / sich auch einen Trunk Wein / oder Bier beschaffen kan.

Drittens : ist jede Stuben / oder Zimmer mit neuen Beht, Stätten / Beht-Gewand / auch (wo man trauen darf) Copert-Deken versehen / in solche Ordnung / und Sauberkeit eingetheilet / daß jedwedere hohe Standes-Person durch alle diese Zimmer ohne Bedenken kan geführt werden ; Wie dann zu beständiger dessen Erhaltung

Viertens : ein eignes Wasch-Haus errichtet worden / und eigends hierzu bestellte Wäscherinnen seynd / die all-täglich dieser Arbeit abzuwarten haben / damit jede Person von der Stiftung wochentlich mit einem frisch gewaschenen Hemmet / und monatlich mit derley Leylachern versehen werden könne. Damit aber nebst dieser eingeführten Sauber- und Nettigkeit auch in jedwederer

derer Stuben / oder Zimmer die rechte Ordnung / Zucht / Ehrbarkeit / und Gottes Forcht erhalten werde / ist

Fünftens : allenthalben ein Stuben Vatter / oder Stuben Mutter aufgestellt / die bey schwerer Verantwortung folgende Punkte zu beobachten haben / nemlichen :

Daß sammentliche Arme im Sommer um 5. Uhr / Winters Zeit aber um 6. Uhr das Morgen Lied / und ausgewiesene Gebett (worzu in jeder Stuben ein Vorbetter / oder Vorbetterin) mit Andacht / und Außerbäulichkeit verrichten.

Keine Person aus der all-täglichen heiligen Meß ausbleibe. Jedwedere der ihr ausgewiesenen Arbeit embsigst oblige.

Die Säubrigkeit in allen auf das fleissigste halte / alltäglich jedwedere unter dem Beht hervorkehre / mithin die Stuben vollkommenlich rein / und nett erhalten werden / wie dann um diese Sauberkeit in denen Zimmern zu erhalten / allenthalben auf denen Gängen in die Blind-Fälle hinein Kästen gemacht werden / damit die Arme alda ihre nohtwendige Gerähtschafft aufbehalten können.

Denen für die allermildeste Stifterin / Röm. Kais. Königl. Majestäten / und gesanten Erz. Herzoglichen Haus von Oesterreich / auch anderen Gutthäter zu betten habenden täglichen drey Rosenkrantz embsigst beywohnen.

Die geringste Aergernuß / unartige Gebärden / Zank / oder Hader nicht gestatten / sondern sogleich gehöriger Orten andeuten ; nicht weniger / da ein, oder die andere Person ligerhaft / oder krank wurde / damit selbe in die eigends hierzu bereit, und separirte Kranken-Stuben könne unterbracht werden.

Sechstens : ist eine eigene Wacht aufgestellt / die bey Tag auf das Thor / und Bruken / Nachts aber auf das Feuer die genaueste Obacht halte / die Stunden ausruffe / auf allen Gängen des Schlosses stündlich nachsehe / ob keine verdächtige Zusammenkunft / und alle in denen ihren angewiesenen Stuben in Ruhe / und Ehrbarkeit sich befinden.

Siebendens : ist auch ein eigener Geistlicher / der täglich die heilige Meß / Sonn, und Fevertag aber Predig / Christliche Lehren / Litaney / nebst verschiedenen anderen Andachten zu halten / denen Kranken bey Tag / und Nacht beyzustehen hat / und ist folgende Einrichtung :

Alltäglich die heilige Meß/ und 3. Rosenkrantz zur Intention, wie oben gemeldet/ nemlichen der erste in der Frühe bey dem Morgen. Gebett; der anderte nach dem Mittag. Essen; der dritte Abends bey dem Abend. oder Nacht. Gebett.

Alle Samstag/ und Feyer. Abend/ eine vor ausgefetztem Hochwürdigsten Altars. Sacrament von sammentlichen Armen gesungene Litaney.

Sonn. und Feyer tag Predig/ Christliche Lehr/ und abermalen von selben gesungenes Amt; Nachmittag Litaney/ und mehr andere Andachten.

Alle Monat aber Beicht/ und Communion/ also zwar/ daß jedwederer Armer in der Stiftung (keiner ausgenommen) monatlich wenigstens einmal zur heiligen Beicht/ und Communion angehalten ist/ wie dann auch an fürnehmeren und grossen Fest. Tagen alle sammentliche Arme (deren sehr viele dieser öfteren Seelen. Speis höchst bedürftig zu seyn befunden werden) hierzu auf das eifrigste ermahnet werden; ist auch wirklich mit denen neu dahin. ankommenden Armen diese Vorsehung gemacht worden/ damit sie die ihnen ausgewiesene Arbeit und überkommenden Verpflegung durch vorhergehende Beicht/ und Communion mit Gdt anfangen.

Und gedenket man zu Erfüllung Ihrer Röm. Kaiserl. Königl. Majestät Allerhöchsten Willens/ und Erwartung des Publici sowol in ein. als anderen durch Göttlichen Beystand noch weiter fürzugehen/ wie dann diese heilige Fasten. Zeit hindurch in dem neu. errichteten Waisen. Haus auf dem Kenn. Weg/ unweit St. Mary alle Samstage Nachmittag nach 4. Uhr/ zu Eberstorf aber alle Sonntage um 3. Uhr Nachmittag eine Fasten. oder Passion. Predig/ samt gesungener Litaney/ und zwey heiligen Seegen/ mit Genehmhaltung Geistlicher hoher Obrigkeit wird gehalten werden/ in keiner anderen Absicht/ als denen alldasigen Aemen zum Seelen. Trost/ denen milden Gutthättern aber zur Gelegenheit der selbst eigenen Einsicht in das ganze Verpflegungs. Werk/ damit/ wer immer zu mehrerem Aufnahm/ und Wachstum dieses Gdt. gefälligen Werks was Ersprießliches beyzutragen wisse/ ein solches Gdt und denen Armen zu Lieb an die Hand zu geben be-  
lieben möchte.









